

BESCHLUSSVORLAGE NR.**119-2026**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	27.10.2026	☒	☐	0	0	0	0
Stadtrat	28.10.2026	☒	☐				

GEGENSTAND: Beschluss zur Einleitung einer Vereinfachten Umlegung nach BauGB

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Im festzulegenden Verfahrensgebiet entsprechen die örtlichen Grenzverhältnisse nicht dem katasterrechtlichen Nachweis. Hieraus ergeben sich baurechtswidrige Missstände. Dies betrifft sowohl das Verhältnis zwischen öffentlichen als auch privaten Eigentumsanteilen. Mit Vollzug eines Vereinfachten Umlegungsverfahrens können die eigentums- und baurechtlichen Missstände einvernehmlich geklärt werden.

Die Teilnehmer wurden entsprechend informiert, die Zustimmungen zur Teilnahme liegen vor. Eine Einzelvermessung wäre für jeden der Beteiligten, insbesondere auch die Stadt Raguhn-Jeßnitz, deutlich kostenintensiver, weshalb die Durchführung des Verfahrens zweckmäßig ist.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 80 bis 84 in Verbindung mit § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
111700 54310100	einmalig 2.500,-- €	einmalig 2.500,--€

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat beschließt, für nachstehende Flurstücke in der Gemarkung Retzau ein Verfahren zur Vereinfachten Umlegung nach BauGB einzuleiten. Das Verfahrensgebiet ist in beiliegendem Plan entsprechend gekennzeichnet.

Das Verfahrensgebiet trägt die Bezeichnung „Retzau, Fürst-Franz-Straße“ und die Verfahrensnummer: 250123.

Ordnungsnummer	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Retzau	1	587
2	Retzau	1	588, 871
3	Retzau	1	69
4	Retzau	1	41, 81/2
5	Retzau	1	409, 872
6	Retzau	1	80
7	Retzau	1	507
8	Retzau	1	75

9	Retzau	1	70
10	Retzau	1	78
11	Retzau	1	74
12	Retzau	1	73
13	Retzau	1	79
14	Retzau	1	71
15	Retzau	1	585

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 21

Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen